

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.07.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

4. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Wehrt" der Ortsgemeinde Jünkerath - Entwurfsberatung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 14.07.2016 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Wehrt“ der Ortsgemeinde Jünkerath im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 18.11.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Bei dem geplanten Vorhaben auf den Parzellen Gemarkung Jünkerath, Flur 14, Flurstücke 64/4 und 64/3 handelt es sich um den Abriss eines bestehenden Blumenladens und Neubau eines Geschäftshauses mit entsprechendem Außenverkaufsbereich, Lagerflächen und Stellplätzen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Wehrt“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden, da hierdurch eine Maßnahme der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung vorbereitet wird und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Somit wird keine Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Das Planungsbüro Fassbender-Weber, Brohl-Lützing, hat inzwischen die Entwurfsunterlagen für die Bebauungsplan-Änderung erstellt und diese wurden von Frau Dipl.-Ing. M. Fassbender in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Alle mit der Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden durch den Investor getragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde mit dem Investor abgeschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Wehrt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB und beauftragt die Verwaltung nun die weitere Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister